

Tagesordnung

**der 3. Sitzung des Finanzausschusses am
Montag, 6. Dezember 2010, 17:00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Mitgliedes, das nicht dem Kreistag angehört
2. Bericht über das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2009
3. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Haushaltsjahres 2010
4. Beratung über den teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage 2010
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2010 zur Wohngelderstattung des Landes im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II
6. Information über den Stand der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines Mitgliedes, das nicht dem Kreistag angehört

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2010

Finanzielle Auswirkungen	nein
---------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

Mitglieder eines Ausschusses des Kreistages, die nicht gleichzeitig dem Kreistag angehören, sind ebenso wie die Mitglieder des Kreistages im Rahmen der Ausübung ihrer Ausschussmitgliedschaft zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. In analoger Anwendung des § 46 Abs. 3 KrO NW über die Einführung der Kreistagsmitglieder sind die sachkundigen Bürger ebenfalls zu verpflichten. Als sachkundige Bürger wurden in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2010 auf Vorschlag der UB-UWG-Kreistagsfraktion als Ersatz für Herrn Roger Schröder Herr Thomas Nelsbach zum Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

Die Verpflichtung des Mitglieds zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben ist durch die Vorsitzende des Finanzausschusses vorzunehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2010
Finanzausschuss	09.02.2011
Kreisausschuss	17.02.2011
Kreistag	22.02.2011

Finanzielle Auswirkungen	nein
---------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

Die Verwaltung erstellt derzeit den Jahresabschluss 2009. Dieser Jahresabschluss wird der erste nach den Vorschriften des NKF sein. Nach Vorlage der Eröffnungsbilanz wird durch den Jahresabschluss 2009 erstmals also auch eine Beurteilung der finanziellen Verhältnisse des Kreises Heinsberg möglich sein.

Obwohl die Arbeiten und die Schlussbuchungen noch nicht abgeschlossen sind, wird die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2009 berichten.

Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss 2009 entsprechend der o. a. Zeitfolge in die weiteren Beratungen einzubringen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Haushaltsjahres 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	12.07.2010
Finanzausschuss	06.12.2010

Finanzielle Auswirkungen	
---------------------------------	--

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.07.2010 hat die Verwaltung mit Stand vom 30.06.2010 einen Bericht über den voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahres 2010 gegeben. Diesem Bericht lag eine als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Aufstellung über die wichtigsten Veränderungen der Aufwands- und Ertragspositionen zugrunde.

Die Verwaltung nimmt derzeit zeitnah eine weitere Überprüfung der Haushaltsabwicklung vor. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird als Tischvorlage zur Sitzung des Finanzausschusses ausgelegt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung über den teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen	2.000.000 €
---------------------------------	--------------------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

Der Landrat hat schon im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2010 den Städten und Gemeinden in Aussicht gestellt, an diese einen Betrag von 2.000.000 € zu erstatten, wenn die Haushaltsabwicklung dies zulässt. Schon in der Finanzausschusssitzung am 12.07.2010 konnte die Verwaltung über entstandene Verbesserungen in der notwendigen Höhe berichten. Dieser positive Trend hat sich im weiteren Verlauf des Jahres 2010 bestätigt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Erstattung eines Betrages von 2.000.000 € an die Städte und Gemeinden zu beschließen. Die Abwicklung soll im Wege des Verzichts auf einen Teil der Kreisumlage bei der letzten Rate im Dezember nach der Relation der Umlagegrundlagen erfolgen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2010 über die Wohngelderstattung des Landes im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

Es wird auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2010 verwiesen, der in Ablichtung beigelegt ist.

Ergänzend wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum SGB II wurde als eine Säule der Refinanzierung der Aufwendungen nach dem SGB II die Beteiligung der Kreise an den Wohngeldeinsparungen des Landes NRW festgeschrieben. In den folgenden Jahren hat der Kreis Heinsberg folgende Zahlungen erhalten:

Jahr	Zuwendung
	€
2007	2.721.508
2008	1.141.563
2009	1.805.939

Ab dem Jahr 2008 wurde durch den Kreis Heinsberg zunehmend die Plausibilität der Höhe der Zuwendung in Zweifel gezogen. Hierfür ausschlaggebend waren die als Abrechnungsgrundlage verwendeten Aufwendungen und die herangezogenen „ersparten Aufwendungen“, die sich an den letzten Aufwendungen für Leistungen nach dem BSHG bemessen sollten.

Im Jahre 2008 hat sich der Kreis Heinsberg einer Initiative verschiedener nordrhein-westfälischer Kreise angeschlossen, die gegen die Berechnung der Zuwendungen aus den Wohngeldeinsparungen des Landes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen klagten.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 26.05.2010 (Az: VerfGH 17/08) entschieden, dass § 7 AG-SGB II NRW i.V.m. Anlage A gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot verstößt, so dass vom Land NRW eine andere Berechnungsmethode zu erarbeiten war.

Inzwischen hat das Land NRW verschiedene Berechnungen vorgelegt, die aber alle wieder zurückgezogen wurden, da die Berechnungsgrundlagen noch immer Unplausibilitäten enthielten und enthalten.

Aus der letzten Berechnung ergaben sich für den Kreis Heinsberg Erstattungen, die sich auf insgesamt 3,6 Mio. € summierten.

Wie vom Landkreistag NRW verlautete, hat das Land NRW eine weitere Berechnung auf einer neuen Datenbasis in Arbeit. Das Land sieht vor, noch dieses Jahr die entsprechenden Zahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte zu überweisen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Information zum Stand der Erstellung der Eröffnungsbilanz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2010

Finanzielle Auswirkungen	nein
---------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	-------------

Die Verwaltung wird in der Sitzung einen Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand und über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz geben.

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An die Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Frau Sofia Tillmanns
Am Park 7

52511 Geilenkirchen

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 22.11.2010

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB
Fraktion Die Linke

Antrag gemäß § 5 GeschäftsO; Wohngelderstattung des Landes im Bereich SGB II; Entlastung der kreisangehörigen Kommunen

Sehr geehrte Frau Tillmanns,

wie man auch den jüngsten Presseberichten entnehmen konnte, darf im Bereich Wohngeld, SGB II in naher Zukunft mit Erstattungen an die Kommunen gerechnet werden; in Rede stehen in diesen Presseberichten 3,6 Mio. € für den Kreis Heinsberg. Die CDU-Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass auch die hier zu erwartenden Erstattungsbeträge – zusätzlich zu den seinerzeit zugesagten Einsparungen im Kreishaushalt in Höhe von 2 Mio. € – an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht werden sollten.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt daher in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010 wie folgt zu **beschließen**:

Die zu erwartenden Erstattungen des Landes im Bereich Wohngeld, SGB II werden zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an diese weitergereicht.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Norbert Reyans · Kleinwehrehagen 14 · 52538 Selfkant
1. stellv. Vors.: Erwin Dahlmans · Freihof 3 · 52538 Gangelt
2. stellv. Vors.: Harald Schlößer · Am Liesenfeld 9a · 41812 Erkelenz

Geschäftsführer: RA Martin Kliemt · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg
Bankverbindung: Kreissparkasse Heinsberg · Kto.-Nr.: 200 04 04
(BLZ:312 512 20)